



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Naturschutzamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0633 Status: öffentlich Datum: 16.02.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
27.02.2024	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung			
29.02.2024	Kreisausschuss			
07.03.2024	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Änderung der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Untere Bade und Geest“

**Sachverhalt:**

Das Landschaftsschutzgebiet steht einer gemeindlichen Bauleitplanung entgegen.

Diese Bauleitplanung kann nur erfolgen, wenn das Landschaftsschutzgebiet, soweit es der Planung entgegensteht, aufgehoben wird. Hierzu hatte die Stadt Zeven bereits im Jahr 2021 ein Verfahren zur Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes in den Ortschaften Badenstedt und Bademühlen angestrebt. Im Zuge dieses Verfahrens hat der Kreistag in seiner Sitzung am 21.12.2021 beschlossen, die Aufhebung auf die Ortschaft Badenstedt zu beschränken und der Stadt Zeven die Gelegenheit zu geben, die aufzuhebenden Teile in der Ortschaft Bademühlen zu überdenken. Die Stadt Zeven hat mit anliegendem Schreiben vom 29.06.2023 ergänzend beantragt, das oben genannte Landschaftsschutzgebiet im Bereich Bademühlen in kleineren und geänderten Teilbereichen aufzuheben.

Das Landschaftsschutzgebiet LSG-ROW 124 erstreckt sich jedoch über eine größere Fläche als das Gebiet der geplanten Bauleitplanung. Bei den beantragten Bereichen handelt es sich um Grünland, Acker, einen Baumbestand und bereits bebaute Grundstücke. Eine besondere Schutzwürdigkeit ist nicht erkennbar, da es sich um intensiv anthropogen überprägte Landschaftsteile handelt.

Aus naturschutzrechtlicher Sicht ist daher eine teilweise Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes vertretbar. Eine Beeinträchtigung des angrenzenden Naturschutzgebietes „Ostetal mit Nebenbächen“ ist nicht zu besorgen.

Dem Antrag ist lediglich im Bereich des Wehres nicht zu folgen, da in diesem Bereich noch das FFH-Gebiet Nr. 30 „Oste mit Nebenbächen“ liegt und diese Gebiete sind rechtlich zu sichern.

**Beschlussvorschlag:**

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die 3. Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Untere Bade und Geest“ (LSG-ROW 124) werden beschlossen.

Prietz